

Entwurf

Braunschweig, 24.07.85

V e r m e r k

Betreff: Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben
hier: Weisung des BMI zur Unterlassung von Hinweisen auf die Untersuchung anderer Standorte in der Zusammenfassenden Bewertung des Berichtes

Bezug: Gespräch am 11.05.1983 in der BGR zur Vorbereitung der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker

Gesprächsteilnehmer:

BK	- Hanning
BMI	- Matting, Bloser
BMFT	- Ziegler
BGR	- Venzlaff, Jaritz, Giesel, Vierhuff, Meister
Infostelle	- Kuhlke
DBE	- Grübler
PTB	- Röthemeyer, Wosnik, Viehl, Illi.

Am 05.05.83 legte PTB der BGR und DBE den 1. Entwurf der Ergebnisbewertung des in Betreff angegebenen Berichtes (Anlage 1) mit der Bitte um vertrauliche Behandlung in einer Besprechung vor. Die Bewertung nahm Bezug auf die Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk der RSK. Letztere waren mit Schreiben des BMI vom 20.04.83 für die PTB verbindlich gemacht worden. Ein weiterer Kernpunkt der Ergebnisbewertung war der Hinweis auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge).

BGR und DBE lehnten diesen Teil der Ergebnisbewertung entschieden ab.

PTB überarbeitete diesen 1. Entwurf der Ergebnisbewertung, um erste Änderungswünsche von BGR und DBE zu berücksichtigen und versandte die Ergebnisbewertung (Anlage 2) an die an der Erstellung des Berichtes Beteiligten (BGR, DBE, Herrmann und Maas/PSE) am 06.05.1985 mit der Bitte um Stellungnahme. Diese 2. Version der Ergebnisbewertung enthielt weiter die Aussage aus der 1. Version zur Standortvorsorge.

Auf der im Bezugsvorgang genannten Besprechung wurde vom BMFT, BMI und BK ein Hinweis im Zusammenfassenden Bericht und auf der Informationsveranstaltung auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten abgelehnt. BMI äußerte diese Auffassung so definitiv, daß sie als Weisung zu verstehen war.

Neben den oben angegebenen Anlagen liegen als Anlage 3 die Gesprächsaufzeichnungen des Unterzeichnenden bei.

Y
M 25-17/85